

Welche ländliche Entwicklung braucht Europa morgen? Überlegungen zu den vom Netzwerk Land übermittelten Fragen

Zu den vom Netzwerk Land übermittelten drei Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen.

1. Was sollen die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung sein? (Dabei sollen die GAP-Fragen 1 und 2 des Kommissars in Bezug auf die Ländliche Entwicklung reflektiert werden.)

Ausgangspunkt der Überlegungen ist das Ziel, den Entwicklungsweg des Europäischen Agrarmodells der multifunktionalen Landwirtschaft in Form von „Agriculture“ bewusst weiter zu beschreiten. Das beinhaltet die Absage an den Entwicklungsweg der Agrarindustrialisierung in Form von „farming“ mit seiner hochproduktiven, regional konzentrierten, intensiven und semiindustriellen Produktionsform.

Das Agrarmodell „Agriculture“ bedeutet eine an einer nachhaltigen Produktionsform ausgerichtete Landwirtschaft und Agrarpolitik, die ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen gleichberechtigt anstreben. Die Ziele der zukünftigen Politik für die ländliche Entwicklung leiten sich von dieser Überlegung der Gleichberechtigung und Gleichzeitigkeit der grundlegenden Zielsetzungen ab. Das bedeutet auch, dass die Politik für die ländliche Entwicklung die Marktpolitik nicht ergänzt und ihr damit nach- oder untergeordnet ist, sondern sie den gleichen Stellenwert wie die Marktpolitik einzunehmen hat. Daraus folgt in budgetärer Hinsicht, dass in Zukunft der Politik für die ländliche Entwicklung mehr Geldmittel zur Verfügung stehen sollten und der 1. Säule entsprechend weniger.

Als einige der wesentlichen positiven Beiträge der multifunktionalen Landwirtschaft für die Gesellschaft seien genannt:

Produktion von gesunden Lebensmitteln; Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft; Offenhaltung der Landschaft; Beitrag zur Biodiversität, zur Boden- u. Wasserqualität, zur Erhaltung lokaler Rassen; Beitrag zur Besiedelung, zur Architektur und dem Sozialwesen; Beitrag zur Beschäftigung, zur regionalen Einkommensbildung und zur Kohäsion; Abwehr von Naturgefahren (Hochwasser, Muren, Lawinen etc.), Offenhaltung der Almen, Bewirtschaftung des Schutzwaldes; Basis für den Tourismus in ländlichen Regionen.

Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Berggebieten ist ohne Förderungen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Damit steht und fällt aber auch die Lebensqualität der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung und der TouristInnen in den Berggebieten. Für ein Bergland wie Österreich ist daher die Förderung der Berglandwirtschaft von essentieller Bedeutung. Das Berggebiet (Alpen) hat aber natürlich auch eine europäische Dimension und ist als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Biodiversitätsraum daher von gesamteuropäischem Interesse (siehe auch Alpenkonvention, Karpatenkonvention etc).

Die Gesellschaft erwartet sich von der Landwirtschaft vor allem die Erzeugung gesunder Lebensmittel zu fairen Preisen, die Einhaltung von hohen Tierschutz- und Qualitätskriterien,

einen Beitrag zum Klimaschutz und der Bewältigung der anderen neuen Herausforderungen (Biodiversität, Tierschutz, erneuerbare Energien, Wassermanagement) sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Gesellschaft möchte **keine** Lebensmittelskandale, **keine** gentechnische veränderte Lebensmittel, **keine** irreführende Bezeichnung von Qualität und Herkunft von Lebensmitteln, **keine** Ruinierung von Kleinbauern in den Ländern der Dritten Welt durch Exportdumping und **keine** Abholzung der Regenwälder für den Export nach Europa.

Zusammengefasst lässt sich sagen, die Gesellschaft erwartet sich für die Förderungen an die Landwirtschaft entsprechende positive gesellschaftliche Leistungen (public money for public goods), die auch nachvollziehbar und nachprüfbar sind.

Um die vielfältigen Aufgaben der multifunktionalen Landwirtschaft zu erfüllen ist eine 2. Säule der GAP auch in Zukunft erforderlich und ihr budgetäres und inhaltliches Gewicht gegenüber der 1. Säule der GAP deutlich zu erhöhen. Aber auch die 1. Säule muss wesentlich stärker an ökologische, ökonomische und soziale Kriterien ausgerichtet werden. Die Verteilung der Direktzahlungen muss gerechter gestaltet werden. Eine gute Möglichkeit neben Obergrenzen der Förderung ist die Heranziehung der standardisierten notwendigen Arbeitszeit als Basis der Förderungshöhe.

2. Wie können die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung noch wirksamer gemacht werden? (Damit werden die GAP-Fragen 3 und 4 berührt.)

Die Politikinstrumente der ländlichen Entwicklung sollten noch exakter auf positive ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen ausgerichtet und effizienter gestaltet werden. Evaluierungsergebnisse des Programmes sollten rasch umgesetzt werden und zu einer entsprechenden Anpassung der Programme führen. Vor allem sollten Zweigleisigkeiten vermieden werden. Maßnahmen die jeweils gegenteilige Ziele und Wirkungen haben sollten im Sinne eines klaren Vorrangs von ökologisch nachhaltigen Zielen angepasst werden.

Zusätzlich zu begleitenden Programmausschüssen sollte einmal jährlich ein Internetforum (inkl. „Poststelle für Briefe“) eingerichtet werden und die Bevölkerung und Interessensvertretungen über die Medien aufgerufen werden Verbesserungsvorschläge, Kritikpunkte und Best practice Beispiele zu nennen. Die Ergebnisse sollten gesammelt, analysiert und diskutiert werden. Die darauf beruhenden Programmänderungen sollten der Öffentlichkeit entsprechend zur Kenntnis gebracht werden.

3. Wie kann die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung verbessert werden? (Das bezieht sich für den Bereich der Ländlichen Entwicklung ebenfalls auf die GAP-Fragen 3 und 4)

Die Kontrolle der Einhaltung der Cross Compliance Bestimmungen sollte effizienter in das Programm für die ländliche Entwicklung integriert werden. Die Investitionsförderungen sollten exakter hinsichtlich ihrer mittelfristigen ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit ausgerichtet werden und besonders der Innovationscharakter in der Förderung gewürdigt werden. Ähnliches gilt für die Förderung der Junglandwirte (Hofübernehmer), die eine entsprechende Ausbildung hinsichtlich ökologischer, nachhaltiger und ökonomischer Betriebsführung vorweisen sollten. Bei den Agrarumweltmaßnahmen sollte die Förderung des Biologischen Landbaus stärker als Leitziel und Leitmaßnahme ausgestaltet werden, an der anderen Maßnahmen des Agrarumweltprogrammes in abgestufter Form angepasst werden

(auch hinsichtlich der Förderungshöhe ja ha). Erhaltung der Biodiversität sollte als wichtigstes Ziel des Agrarumweltprogrammes festgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sollte auf EU Ebene die Einstufung in drei Arten des benachteiligten Gebietes beibehalten werden (inkl. der Revision des sonstigen benachteiligten Gebietes, die bis 2013 abgeschlossen sein sollte). Innerhalb der drei Gebiete sollte auf einzelbetrieblicher Ebene mit geeigneten Indikatoren eine weitere Abstufung der Förderung entsprechend der naturräumlichen Benachteiligung des Einzelbetriebes erfolgen, um den unterschiedlichen Bewirtschaftungswisdomnissen innerhalb einer Gebietskulisse besser zu entsprechen.

Bei der österreichischen Ausprägung der Ausgleichszulage sollte der Sockelbetrag (Flächenbetrag 1) beibehalten werden und es ist im Sinne einer Fokussierung die Förderung der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis beim Flächenbetrag 2 zu verstärken und gleichzeitig die Förderung der anderen geförderten Betriebe entsprechend zu verringern (unter der Voraussetzung dass die Budgetmittel nicht erhöht werden).

Der Leader-Ansatz und die sonstigen Förderungen der Achse 3 sind als zukunftsorientiert anzusehen und daher auszubauen. Der ländliche Raum ist mehr als die Landwirtschaft. Das ist für alle Menschen in diesen Räumen gelebte Wirklichkeit und tägliche Realität. Das Programm Ländliche Entwicklung, aber besonders die Möglichkeiten der Achse 3, sollten stärker für die Nichtlandwirtschaft geöffnet und mit einer integrierten Regionalpolitik verbunden werden.

Im Sinne des effizienten Einsatzes knapper Ressourcen sind bei den Maßnahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung Förderobergrenzen und eine Modulation nach der Anzahl der geförderten Hektar je Betrieb einzuziehen, die sich an „economy of scale“ Ansätzen orientieren, d.h. kleine und mittlere Betriebe sind im Verhältnis je Hektar stärker gefördert werden als Großbetriebe.